



Schaffung eines sozialeren Europas – Die drei Wirkungsbereiche der Kommission

Dr Dimtcho Tourdanov
DG Employment, Social Affairs & Inclusion, European Commission

Essen, May 2022

*© The content of this
presentation can be used by
citing the author*

Wie können wir Europa sozialer gestalten?

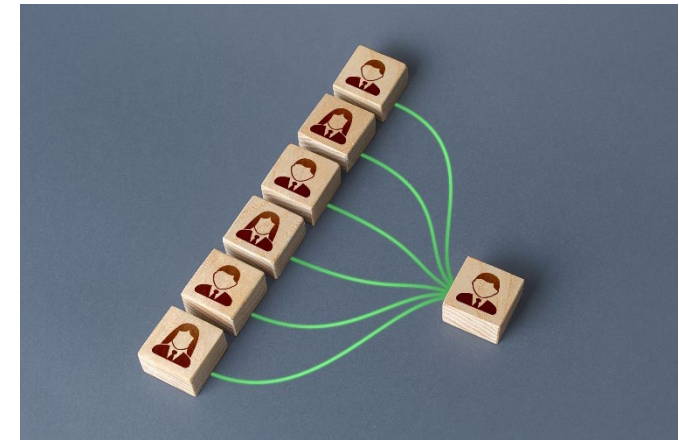
Drei Wirkungsbereiche der Kommission im Themenfeld Soziales



1. Gesetzgebung



2. EU Fonds



3. Politikkoordination

EU- Gesetzgebung

Sozialpolitik

Artikel 151 - 166 Vertrag über die Arbeitsweise der EU (TFEU)

- Die Union “unterstützt und ergänzt die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten” (Art. 153)
- Schlüsselrolle der Sozialpartner (Arts. 154-155)
- Arbeitswelt ist im Wandel

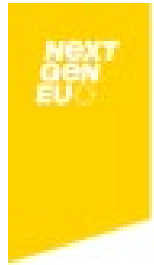


EU Fonds



- Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)
 - Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)
 - EU Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)
- REACT-EU (Teil von NextGenerationEU)
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)
- [Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)]

Die Aufbau- und Resilienzfazilität



Sechs Säulen

Aufbau und Resilienzfazilität



1. Übergang zu einer grünen Wirtschaft



2. Digitale Transformation



3. Intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum



4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt



5. Gesundheit; Wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz



6. Maßnahmen für die nächste Generation

Mobilisierung von Investitionen über EU-Fonds

- Der mehrjährige **Finanzrahmen 2021-2027** und **NextGenerationEU** sind mit 1,8 Billionen EUR das größte je aus dem EU-Haushalt finanzierte Konjunkturpaket.
- Pläne zur **Aufbau- und Resilienzfazilität** (672,5 Mrd. EUR) müssen zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen.
- **Europäischen Sozialfonds Plus** (99,3 Mrd. EUR):
 - mindestens 25 % für **soziale Inklusion**
 - Mindestens 3 % für Hilfen für **Bedürftige**
 - 5 % zweckgebunden zur Bekämpfung von **Kinderarmut** (für Mitgliedstaaten mit einer AROPE-Quote über dem EU-Durchschnitt)
 - 12,5 % zur Bekämpfung der **Jugendarbeitslosigkeit** (für Mitgliedstaaten mit einer NEET-Quote über dem EU-Durchschnitt)
 - 0,25 % für Kapazitätsaufbau für **Sozialpartner/Organisationen der Zivilgesellschaft** in Mitgliedstaaten, die entsprechende länderspezifische Empfehlungen erhalten
 - 762 Mio. EUR für gezielte Investitionen in **Beschäftigung und soziale Innovation**

EU-Fonds: ESF+ in DE

- Förderperiode 2021 – 2027: 6,5 Mrd. EUR (7,5 Mrd. EUR in der vorangegangenen Periode. Ein Bundesprogramm + 16 Länderprogramme.)
- Thematische Konzentrationsanforderung der ESF Mittel:
 - Beschäftigung junger Menschen: mindestens 12,8 %
 - Armutsbekämpfung / Soziale Inklusion: 32,8 %
 - Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen: 3,0 %
 - Bekämpfung der Kinderarmut: 5,9 %

EU-Fonds: Fond für den gerechten Übergang in DE

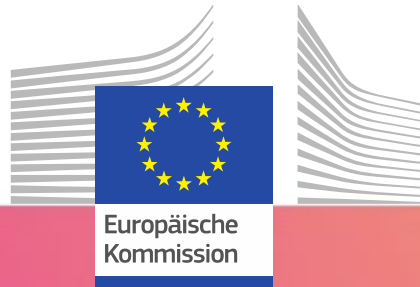
- Zuzüglich zu der ESF Plus Unterstützung gibt es als ein neues Instrument der Kohäsionspolitik, den **Fond für den gerechten Übergang**.
- Unterstützung für Gebiete, die aufgrund des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft schwerwiegende sozioökonomische Herausforderungen bewältigen müssen.
- In Deutschland wird insbesondere der Ausstieg aus der Braunkohle unterstützt, was 3 Kohlereviere in 4 Bundesländern (BB, NRW, SN, ST) umfasst. Auch mit diesem Fond sollen jungen Menschen berufliche Perspektiven eröffnet werden.

Politische Maßnahmen der EU Kommission (1/2)

- **Recht auf Leben und Arbeiten in einem anderen EU Land**: Die Kommission unterstützt die Arbeitsmobilität und koordiniert Sozialversicherungssysteme.
- **Renten**: Die EU unterstützt stärkere soziale Gerechtigkeit und effizienteren Sozialschutz.
- **Kompetenzen und Qualifikationen**: Um die Qualifikationslücke zu schließen und relevante Qualifikationen mit passenden Jobs zusammenzubringen, finanziert die EU Weiterbildungsmaßnahmen und fördert den Austausch zwischen Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen.

Politische Maßnahmen der EU Kommission (2/2)

- **Beschäftigung**: Förderung von Arbeitsplatzschaffung, Modernisierung des Arbeitsmarkts, Reduktion von Arbeitslosigkeit, sichere Arbeitsbedingungen und gleiche Chancen in der EU.
- **Unterstützung bei Arbeitsmarktreformen und sozialer Sicherung**: Die Kommission unterstützt MS bei Reformvorhaben zu einem besser funktionierenden Arbeitsmarkt und zu den Herausforderungen durch die digitale und grüne Transformation.
- **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**: Der europäische Rechtsrahmen, Statistiken und Ausschüsse unterstützen die MS bei Arbeitsplatzgesundheit und –sicherheit.
- **Soziale Angelegenheiten**: In Ergänzung zu nationalen Politikmaßnahmen, bekämpft die EU Armut und soziale Ausgrenzung und strebt eine Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme an.



DIE EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE

AKTIONSPLAN

#SocialRights

*Beschäftigung,
Soziales und
Integration*

Aktionsplan – Die wichtigsten Ziele



2021

Mindestens

78%

der 20- bis 64-Jährigen sollen 2030 **in einem Arbeitsverhältnis** sein.

Aktueller Stand: 73,1 % (2019)



2021

Mindestens

60%

der Erwachsenen sollen 2030 jedes Jahr **an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen**.

Aktueller Stand: 37,4 % (2016)



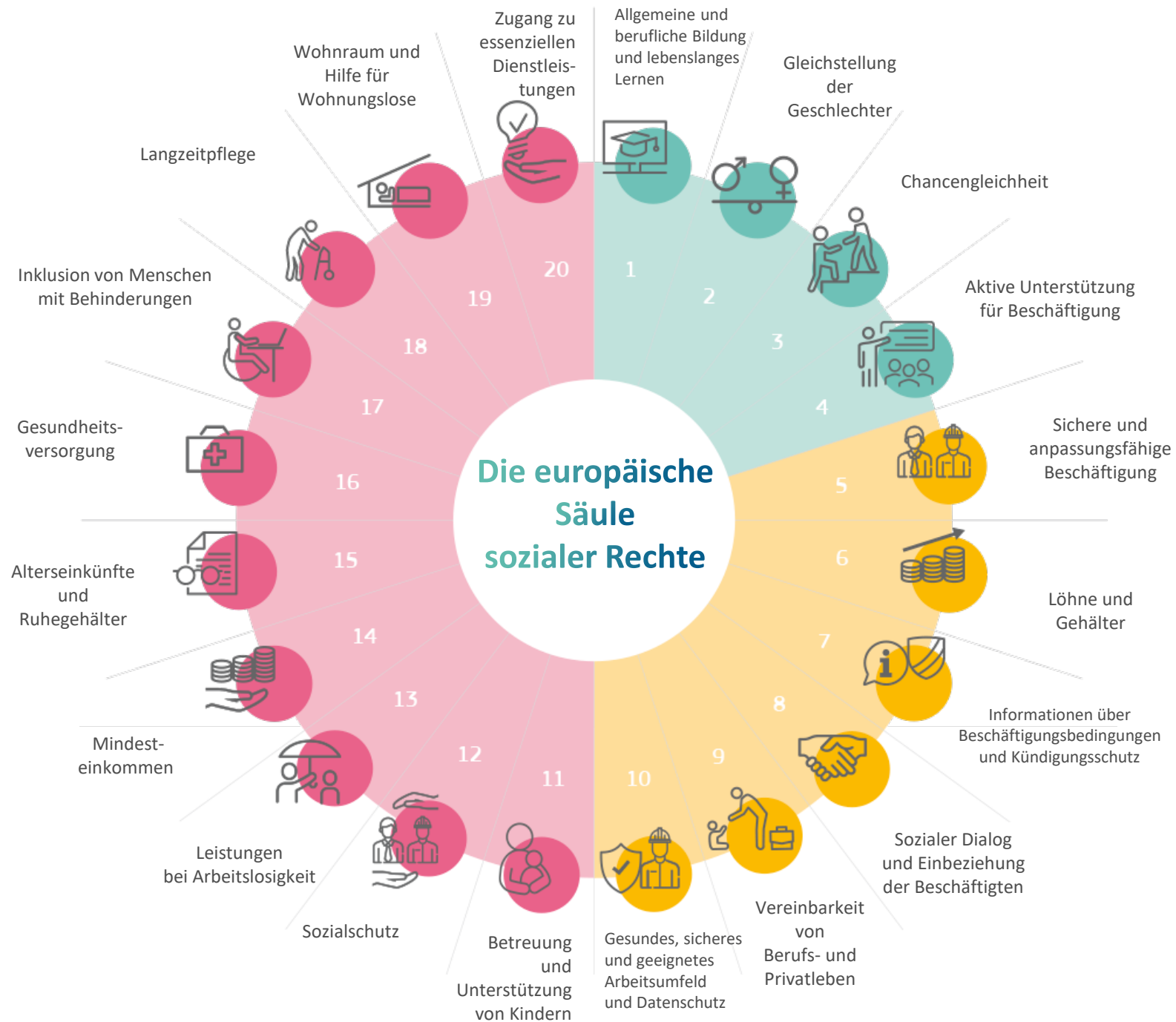
2030

Mindestens

15 Millionen

weniger von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen bis 2030.

Aktueller Stand: 91 Millionen Menschen (2019)

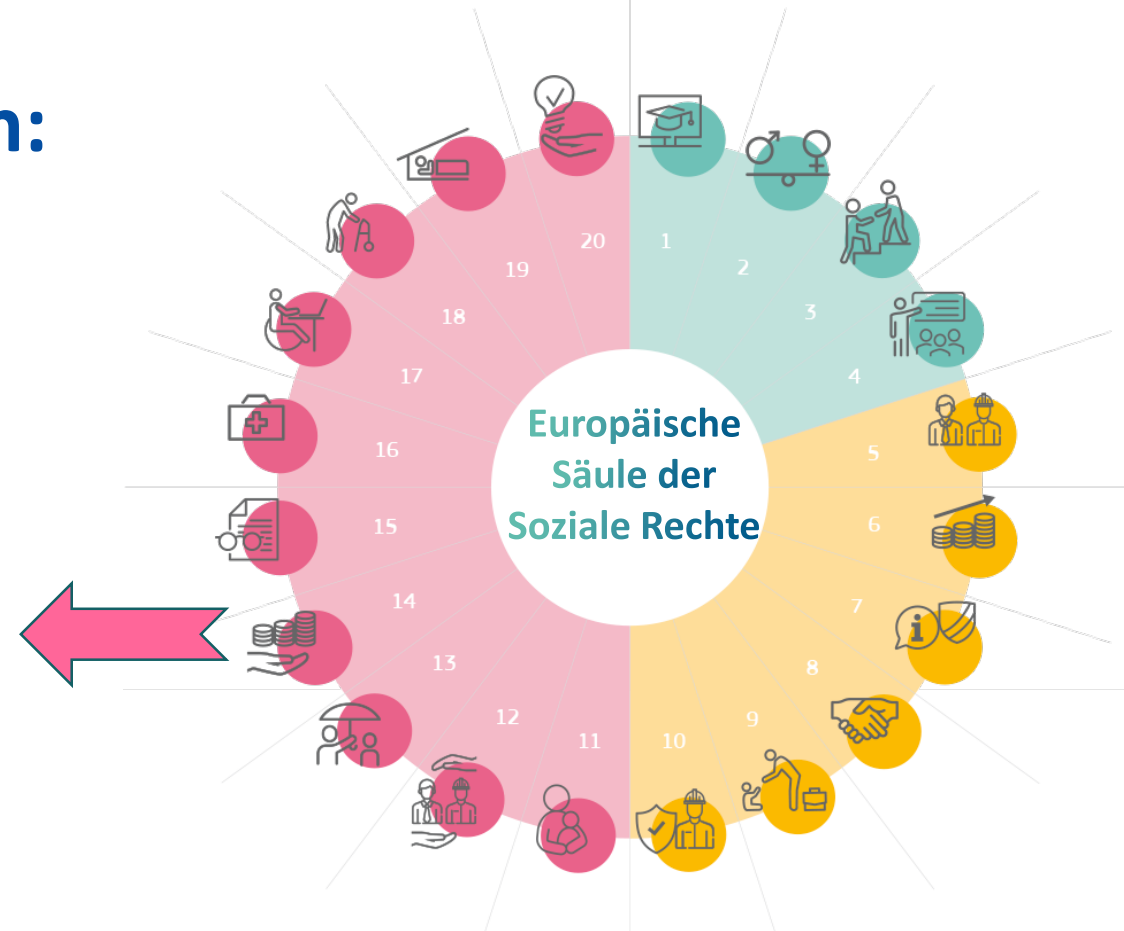


Initiative zum Mindesteinkommen: Hintergrund

„Jede Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, hat das Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen, die ein würdevolles Leben in allen Lebensphasen gewährleisten, und auf effektiven Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen“.

Beschluß des EU Rats
„Stärkung der
Mindesteinkommenssicherung
zur Bekämpfung von Armut
und sozialer Ausgrenzung in
der COVID-19-Pandemie und
darüber hinaus“.

Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte vom März 2021:
Ankündigung einer Initiative der
Kommission zum Mindesteinkommen

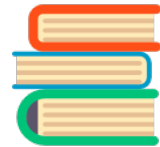


In dem **Arbeitsprogramm der Kommission für 2022** wird ein Vorschlag der Kommission für eine **Empfehlung des Rates zum Mindesteinkommen** angekündigt.

Initiative zum Mindesteinkommen: derzeitiger Rechtsrahmen

Mindesteinkommens- regelungen

- **Einkommensstützung**
- **Zugang zum
Arbeitsmarkt**
- **Zugang zu
grundlegenden
Dienstleistungen**



Rechtsgrundlage:

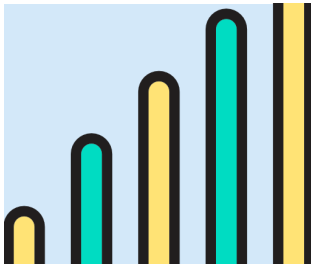
Empfehlung 92/441/EWG des Rates über gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherheit.

Empfehlung 2008/867/EG der Kommission zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen.

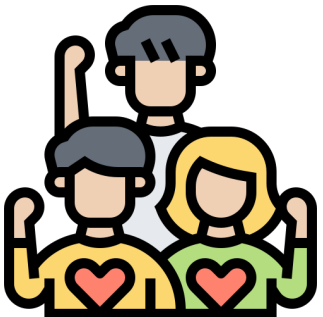
Initiative zum Mindesteinkommen: Notwendigkeit und Herausforderungen (1/2)



- **Abdeckung und Zugang:** 35 % der von Armut bedrohten Menschen im erwerbsfähigen Alter sind **nicht von ME oder anderen Sozialleistungen abgedeckt**.

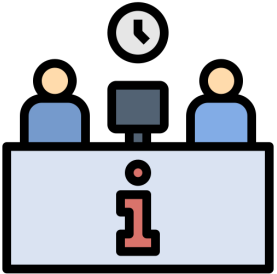


- **Angemessenheit:** In den meisten Mitgliedstaaten **beruht die Höhe des ME-Leistungsbetrags nicht auf einer soliden Methodik**. Sie schwankt zwischen 20 % und 80 % der nationalen Armutsgrenze und erreicht nur in wenigen Mitgliedstaaten die 100 % - Schwelle.



- **Soziale Aktivierung:** Die meisten ME-Programme bieten keine Unterstützungsmaßnahmen, die die **soziale Teilhabe** der Begünstigten fördern.

Initiative zum Mindesteinkommen: Notwendigkeit und Herausforderungen (2/2)



- **Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen:** ME-Begünstigte sehen sich oft mit vielen **Hindernissen** konfrontiert und es ist weniger wahrscheinlich, dass sie Zugang zu unterstützenden Dienstleistungen erhalten und von ihnen profitieren.



- **Governance Systeme:** In den meisten Mitgliedstaaten wird **keine kontinuierliche Überwachung und Bewertung** durchgeführt. Die Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden ist oft begrenzt.

Initiative zur Langzeitpflege und frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE)

- Angekündigt im März 2021 im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und aufgenommen im Arbeitsprogramm 2022.
- Reaktion auf verschiedene Aufforderungen des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen, der Zivilgesellschaft und anderer Interessensgruppen.
- **Gegenstand der Initiative:** In einer bestimmten Lebensphase **erhält jeder Mensch Pflege oder Betreuung oder übernimmt die Pflege oder Betreuung anderer**. Die Art und Weise, wie die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung sowie die Langzeitpflege **organisiert und angeboten** werden, beeinflusst das Wohlbefinden und die Entwicklung von Menschen, die Betreuung oder Pflege benötigen, und von Betreuungs- oder Pflegepersonen gleichermaßen.

Initiative zur Langzeitpflege und frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung: Gründe und Herausforderungen (1/3)

- **Geschlechterungleichheiten:**
 - 2019 waren 90 % der professionellen Pflege- und Betreuungskräfte Frauen (Arbeitskräfteerhebung).
 - 7,7 Mio. Frauen waren aufgrund von Betreuungs- und Pflegeaufgaben nicht erwerbstätig (nur 450 000 Männer).
 - Frauen sind häufiger pflegebedürftig, aber können sich seltener Langzeitpflege leisten.
- **Ungleicher Zugang:** Die sozioökonomischen und territorialen Ungleichheiten beim Zugang zu hochwertigen Betreuungs- und Pflegediensten beginnen früh im Leben und erstrecken sich bis ins hohe Alter.
- **Unterschiede zwischen den MS / Erheblicher Rückstand**

Initiative zur Langzeitpflege und frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung: Gründe und Herausforderungen (2/3)

- **Mangelnder Zugang:** 2019 stand nur rund einem Viertel der Menschen mit großen Schwierigkeiten bei der persönlichen Pflege oder Haushaltstätigkeiten häusliche Pflege zur Verfügung. Gründe sind u.a. fehlender Verfügbarkeit, begrenzter Sozialschutz, unzureichende Qualität oder fehlende Kenntnisse über die verfügbaren Optionen.
- **Steigende Nachfrage nach Langzeitpflege:** Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in der EU wird voraussichtlich von 30,8 Mio. im Jahr 2019 auf 38,1 Mio. im Jahr 2050 steigen (Alterungsbericht 2019).
- **Unausgeschöpftes Potential:** Im Betreuungs- und Pflegesektor könnten bis zu 7 Mio. neue Arbeitsplätze für Gesundheitsfachkräfte sowie Betreuungs- und Pflegekräfte bis 2030 entstehen.

Initiative zur Langzeitpflege und frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung: Gründe und Herausforderungen (3/3)

- **Arbeitskräftemangel:** Durch die alternde Erwerbsbevölkerung steht eine steigende Nachfrage einem sinkenden Angebot an Pflegeleistungen gegenüber. Aufgrund schwieriger Arbeitsbedingungen und niedriger Löhne und Gehälter ist die Bindung und Gewinnung von Pflege- und Betreuungspersonal schwierig.
- **Unzureichendes Angebot von Kinderbetreuung:** Barcelona Ziele für Betreuungsplätze noch nicht erfüllt. Mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren soll ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen.
- **Verfügbarkeit und nachhaltige Finanzierung:** Investitionen in eine Politik des aktiven und gesunden Alterns und eine Präventionsstrategie können dazu beitragen, den Bedarf an Pflegeleistungen zu verringern oder zu verschieben.

Zukunft des Sozialschutzes und des Wohlfahrtsstaates in Europa

Hochrangige Gruppe

- Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ sieht Einrichtung einer hochrangigen Gruppe vor.
- Ziel: „die Zukunft des Wohlfahrtsstaates, seine Finanzierung und Zusammenhänge mit der sich wandelnden Arbeitswelt zu untersuchen und bis Ende 2022 einen Bericht vorzulegen“... Eine Vision entwickeln, wie die Sozialschutzsysteme und der Wohlfahrtsstaat (mit Blick auf 2030) gestärkt werden können.“
- Überlegungen zur Finanzierung des Sozialschutzes und zu den Finanzierungsmodellen einer anhaltenden Solidarität zwischen und innerhalb der Generationen.
- Link zur Hochrangigen Gruppe: <https://ec.europa.eu/transparency/expert-groups-register/screen/expert-groups/consult?lang=de&groupID=3796>

Vielen Dank

dr Dimtcho Tourdanov,
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Europäische Kommission
1049 Bruxelles
Belgien
Dimtcho.Tourdanov@ec.europa.eu



ec.europa.eu/social



Social Europe



EU_Social

#SocialRights